Sitzungsart	Kulturkonvent	**Einreicher**	Konventsvorsitzender
Bearbeiter	Frau Dr. Franke	**Datum der Sitzung**	04.11.2026
Drucksache	11/142-2026	**erstellt am**	16.10.2026
Behandlungs-status	öffentlich	**Tagesordnungspkt. Nr.**	11
Vorlagenart	Beschlussvorlage	**Beschlussvorschlag Nr.**	728

Verhandlungsgegenstand:
Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte ab 2028

Gesetzliche Grundlage	
bereits gefasste Beschlüsse	
aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen			
Aufwand			
Bezeichnung Haushaltsstelle Bezeichnung Buchungsstelle	**Gesamtbetrag**	**Planansatz Haushaltsjahr**	**Folgejahr(e)**
Ertrag			

Sachvortrag
Mit Beschluss Nr. 661 vom 29. April 2026 wurden überarbeitete Kulturpolitische Leitlinien verabschiedet. Kulturpolitische Leitlinien haben die Funktion eines Bindegliedes zwischen dem Gesetz über die Kulturräume in Sachsen und den Förderschwerpunkten des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien. Die Leitlinien geben den normativen Rahmen, die Förderrichtlinie führt diesen jeweils eng und übersetzt ihn in haushalts- und zuwendungsrechtliche Kontexte. Ein Entwurf der neuen Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte ab 2028 liegt vor. Infolge umfangreicher Beratungen bei der gemeinsamen Klausur von Kulturkonvent und Kulturbeirat am 15.-16. Januar 2026, bei den Sitzungen der Facharbeitsgruppen, des Kulturbeirates und des Kulturkonvents seitdem, soll während der Sitzung ein Zeitplan bis zur angestrebten Beschlussfassung im April 2027 beschlossen werden.

Der Entwurf der Richtlinie enthält folgende Änderungen:

I. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen
Anpassung der Rechtsgrundlagen an die jeweils aktuelle Fassung sowie Aufnahme eines Hinweises zur Förderung nach verfügbaren Haushaltsmitteln.

II. Gegenstand der Förderung
Überarbeitung der Kriterien der regionalen Bedeutsamkeit und einzelner Förderkriterien der institutionellen Förderung und der Projektförderung. Die Förderschwerpunkte „Sonstige Einrichtungen“ und „sonstige Projekte“ sollen gestrichen werden. Neuer Bestandteil der Richtlinie ist eine Transformationsförderung.

IV. Zuwendungsvoraussetzungen
Redaktionelle Änderungen.

V. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
Neuformulierung der Beschreibung der Zuwendungsarten. Anpassung der Bemessungsgrundlage für die Höhe der Förderungen.
Vorgeschlagen wird ein defizitorientiertes Förderverfahren, das anders als bisher die Einnahmen der Einrichtungen nicht pauschal über eine Eigenerwirtschaftungsquote von 10%, sondern entsprechend einer spartenspezifischen Festlegung berücksichtigt. Daraus ergibt sich eine veränderte Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der Förderhöhen.

VI. Verfahren
Redaktionelle Änderungen.

Beschlussvorschlag
Der Kulturkonvent beauftragt das Kultursekretariat, die Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz- Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte ab 2028 für die 1. Lesung zur 143. Konventssitzung im Februar 2027 gemäß Empfehlungen aus der Sitzung fortzuschreiben.

Anlagen
keine

Abstimmung					
Ja		**Nein**		**Enthaltung**	